

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

Mittwoch den 27. Juni 1866.

(188—3)

Nr. 12090.

## Concurs-Ausschreibung.

Am k. k. Gymnasium zu Trient, wo der Unterricht in italienischer Sprache erteilt wird, ist eine Lehrstelle der klassischen Philologie mit einem Gehalte von achthundertvierzig (840 fl.) respect. neunhundert funfundvierzig (945 fl.) Gulden ö. W. und den systemisirten Decennalzulagen von je hundertfünf (105 fl.) Gulden zu besetzen.

Für diese Stelle wird nun der Concurs mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß jene Bewerber, welche zugleich die Befähigung zur Ertheilung des deutschen oder des italienischen Sprachunterrichtes nachweisen könnten, eine vorzügliche Berücksichtigung finden würden.

Gehörig instruirte und an das hohe k. k. Staatsministerium gerichtete Gesuche sind bis Mitte Juli d. J.

an die unterzeichnete Statthalterei einzureichen.

Innsbruck, 20. Mai 1866.

K. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(189—2)

Nr. 3844.

## Rundmachung.

Mit 15. d. M. ist bei der k. k. Nordarmee der Feldpost-Dienst eingerichtet worden, welcher durch ein Haupt-Feldpostamt und mehrere Expeditionen ausgeübt wird. Das Haupt-Feldpostamt

befindet sich gegenwärtig in Olmütz. Die Feldpost wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Correspondenzen, Schriften und Geldsendungen befassen. Alle bei den Feldpostämtern aufgegebenen und bei denselben einlangenden uncommandirten Privatbriefe der österr. Militärs (Officiere, Militärparteien, Militärbeamten und Mannschaft) sind von der Entrichtung der Portogebühr gänzlich befreit. Für recommandirte Briefe ist nur die Recommandations-Gebühr von 10 Kr. einzuheben.

Insoferne einzelne portopflichtige Correspondenzen bei der Feldpost noch vorkommen, z. B. Briefe an nicht österr. Militärs, nicht zur Armee gehörige Civil-Personen u. s. w., ist hiefür die interne Briefportotaxe mit 5 Kr. für den einfachen Brief ohne Unterschied der Entfernung, für unfrankirte solche Briefe überdies noch der gewöhnliche Portozuschlag von 5 Kr. zu entrichten.

Die Fahrpostsendungen (Schriften und Geldsendungen) sind nach dem bestehenden inländischen Fahrposttarif zu taxiren.

Auf der Adresse der Correspondenzen und Sendungen ist jedenfalls die Bezeichnung Nordarmee dann das Regiment oder Corps, welchem der Adressat angehört, und wo möglich auch das Bataillon, die Division, Compagnie, Escadron u. s. w. anzugeben. Für die im Bereiche der Feldpost d. i. bei einem Feldpostamte oder während der Beförderung mit der Feldpost sich ergebenden Verlust- oder Abgänge an Fahrpostsendungen übernimmt die

Feldpost eine Haftung nur in dem Falle, wenn der Verlust oder Abgang durch Verschulden eines Feldpostbediensteten herbeigeführt wurde. Wenn jedoch eine bei der Feldpost aufgebene oder eine an ein Feldpostamt gerichtete Sendung während des Transportes zwischen den Civil-Postämtern oder bei einem dieser letzteren in Verlust geräth, oder ein Theil des Inhaltes abhanden kommt, so finden bezüglich der Haftung der Postanstalt die Bestimmungen der Fahrpostordnung und der betreffenden Postverträge unverändert Anwendung.

Hievon wird das correspondirende Publicum in die Kenntniß gesetzt.

Triest, den 17. Juni 1866

K. k. Postdirection.

(191—1)

Nr. 4327.

## Rundmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Heeresergänzung werden alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1845, 1844, 1843, 1842 und 1841 geboren sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen

am 5. und 6. Juli l. J.

unter Vorweisung ihrer Legitimationsdocumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach, am 23. Juni 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

(1473—1)

Nr. 3560.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den Alois Kamutha, Franz Alois Kamutha, diesem im eigenen Namen und als Cessionär des Franz Kamutha, und dem Josef Weismann mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte die Eheleute Kaspar und Maria Jenz, Eigenthümer des Hauses Nr. 3 zu Laibach in der Polana-Vorstadt, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung mehrerer am obigen Hause haftenden Sakposten eingebracht, und es sei zur Verhandlung darüber die Tagssatzung auf den 8. October l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lovro Zoman als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lovro Zoman ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 9. Juni 1866.

(1464—1)

Nr. 783.

## Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Sutej von Bresovic Nr. 18, Bezirk Eschernembl.

Von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Sutej von Bresovic Nr. 18, Bezirk Eschernembl, hie-mit erinnert:

Es habe Gustav Zechmeister, Handelsmann in Graz, wider denselben die Klage wegen der Handelschuld von 172 fl. 22 Kr. c. s. c. eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

28. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang des Paragraph 18 der Vorschrift über das summarische Verfahren angeordnet und demselben Herr Dr. Rosina von hier als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende selbst zu erscheinen, dem ihm bestellten Curator die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen wisse, widrigens sonst die Rechtsache mit dem bestellten Curator verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, am 12. Juni 1866

(1470—1)

Nr. 1354.

## Executive Feilbietung

und

## Curatorsbestellung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Alois Dellewa von Triest gegen Herrn Mathias Stertschay von dort vom k. k. Handels- und Seegerichte in Triest mit Beschluß vom 23. Februar 1866, Z. 1659, wegen aus dem Wechselzahlungsauftrage vom 16ten

September 1864, Z. 8915, schuldigen 800 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Actf.-Nr. 284/1 und 208 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1428 fl. resp. 4570 fl. ö. W., gewilliget und über dessen Ersuchen vom gefertigten Gerichte zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

27. Juli,

28. August und

28. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden unter den gesetzlichen Licitationsbedingungen hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Weiters wird bekannt gemacht daß den Tabulargläubigern Matthäus, Ursula und Johann Puntar von Manniz, dann Agatha Udouzh geborenen Puntar in Rakel, resp. deren hiergerichts unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, Herr Anton Berschan in Manniz auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator ad actum bestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 31. März 1866.

(1477—1)

Nr. 1463.

## Zweite und dritte executive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesseitigen Edicte vom 6. April l. J., Z. 772, wird bekannt gemacht, daß die erste Feilbietung der dem Franz Aliandic gehörigen Realität über Einverständnis des Executionsführers als abgehalten erklärt wurde und daß es bei den zweiten und dritten auf den

9. Juli und

9. August l. J.

angeordneten Feilbietungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 8. Juni 1866.

(1472—1)

Nr. 2083.

## Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Herrn Mathias Stertschay von Triest wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 29. Juli 1865, Z. 3130, schuldiger 517 fl. 72 Kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Actf.-Nr. 205, und 284/1 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 4470 fl. resp. 1428 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

31. Juli,

31. August und

29. September 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 7. Mai 1866.

(1432—3)

Nr. 9843.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 19. März l. J., Nr. 5378, wird bekannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis die auf den 30ten Mai und 30. Juni l. J. angeordneten Tagssatzungen zur Feilbietung der Realität des Michael Pader von Pöckl Nr. 22, Einl.-Nr. 562 ad Sonnegg als abgethan anzusehen sind, und daß lediglich zur dritten auf den

1. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietungstagssatzung geschritten werden wird.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 28. Mai 1866.